Nr. 65.

Mittwoch den 21. März

1855.

3. 133. a (1) Ronfurs : Berlautbarung.

Bur Bieberbefegung von drei bei den gemifchten Begirtsamtern bes Ruftenlandes erles bigten Uftuarsftellen, mit dem Sahresgehalte von Bierhundert (400) Bulden und bem Borrudungs. rechte in die bobere Behaltsftufe von 500 fl., wird der Konfurs bis Ende Mary 1855 aus:

Die Bewerber um biefe Dienstpoften haben ihre gehorig belegten, an die Bandes : Kommiffion für bie Personal : Ungelegenheiten ber gemischten Begirkbamter gerichteten Gefuche im Bege ihrer borgefetten Behorden, und in fo ferne fie anderen Rronlandern angehoren, durch die betreffenden gandesftellen bei der f. f. Rreisbehorde in Gorg ein: Bubringen, und hiebei Beburteort und Beburteland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verehelicht oder Bitmer , nebft der Ungahl ber Rinder) Studien und fonstige Befähigung mit Rudficht auf ben S. 13 der Allerhochften Bestimmungen über Die Ginrichtung und Umtewirtsamfeit ber Begirtsamter vom 14. September 1852, Sprachfenntniffe bisherige Dienstleiftung und fonstige allfällige Berbienfte burch glaubwurdige Dofumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade fie mit den Ungestellten ber gemischten Begirte. amter des Ruftenlandes verwandt ober verfchma-

Bon ber gemischten Landes : Kommiffion fur Die Perfanal : Ungelegenheiten der gemifch: ten Begirksamter.

Trieft am 6. Marg 1855.

3. 125. a (3) Mr. 2666.

Widerholte Ligitations = Rundmachung.

Bon der f. f. Kameral - Bezirks - Bermaltung in gaibach wird befannt gemacht, bag, nachdem Die gur Betftellung mehrerer Reparaturen und Ronfervations = Urbeiten am Merarial . Bruckenmauthgebaude ju Tichernutich, fowie an bem bagu gehörigen Stallgebande, in Folge Unordnung der unter und bis 50 Thaler preuß. Bahrung ober hochlöblichen f. f. Kinang . Landes Direktion gu Graz ddo. 24. Dezember 1854, 3ahl 25567, am 29. Janner 1855 ausgeschriebenen, und im uber 50 bis 100 Thaler preuß. Mahrung ober Umteblatte gur Laibacher Beitung Rr. 29, ddo. 6. Februar 1855, 3. 54 a (1) fundgemachte Minuendo . Ligitation am 2. Marg 1855 ohne über 100 Thaler, von 100 gu 100 Thaler Erfolg geblieben ift, eine zweite Minuendo : Ligis tation am 31. Marg 1855 um 10 Uhr Bormittags bei bem hiefigen f. f. Befallen Dberamte ju biefem Behufe unter benfelben Bedingungen porgenommen merden wird, wogu die Ligitationes lufligen, welche ben betailirten Roftenüberschlag bei bem genannten Gefallen = Dberamte einfeben fonnen, eingeladen merden.

R. f. Rameral : Bezirfs : Bermaltung. Laibad ben 14. Marg 1855.

Mr. 1653. 3. 129. a (1)

Kundmachung.

wird nunmehr auch gur Beforderung von Fahr= firt, eingehen. poftsendungen nach und aus ben Diederlanden benüßt.

Die auf diefer Bahn zu befordernden Fahrpoftsendungen nach ben Niederlanden muffen ber Dauer bes Transports und bem Inhalte anger meffen verpactt, mit beutlichen Siegelabdrucken ferial Erlaffes ddo. 19. Februar 1. 3. , 3. 28320 verschloffen und mit Signaturen verfeben fein, welche aus mehreren Buchftaben oder Rummern bestehen und den Ramen des Bestimmungsortes bezeichnen. Bu jedem Colli, oder wenn von etnem Absender mehrere Collien zugleich an ben: 3. 130. a felben Empfanger gur Poft gegeben merben, ju allen eine und diefelbe Sendung bildenden Collien muß eine unverschloffene Begleitabreffe geboren, auf welcher der Empfanger angegeben und Rangelliftenstelle mit dem Behalte jahrlicher 350 fl. Das Colli, ober wenn mehrere Collien vorhanden in Erledigung gefommen

find, jedes Colli nach Begenftand und Signatur genau bezeichnet ift.

Muf ber Ruckfeite ber Begleitsabreffe muß befinden. Wird ein Colli als Berthftuck beflarirt, felbft , als auch auf ber Begleitadreffe angegeben finden. Schriftliche Mittheilungen durfen meder ten fein.

Rebft der Begleitabreffe ift jeder Gendung eine offene Boll-Deflaration beizugeben.

Die Boll-Deflaration muß bei Gendungen, welche jum Transit durch die Riederlande bestimmt | fcmagert find. find, in zweifacher Musfertigung vorhanden fein. Die Folgen mangelhafter oder unrichtiger Boll-Deflaration hat der Abfender gu vertreten.

Die gur Beforderung auf der Machen: MaaftrichterBahn bestimmten Sahrpoftsendungen nach den Riederlanden konnen nach der Bahl der Ubfender unfrankirt bis Machen frankirt, ober bis ju einer, an ber Machen Maaftrichter Bahn gelegenen andern Station frankirt gur Post gege. ben merden.

Das Franto bis Hachen wird nach denfelben Gagen, wie fur Gendungen nach Machen

felbft , berechnet.

Bur die Beiterbeforderung von Nachen auf ber Maaftrichter Bahn ift ohne Rudficht barauf, bis zu welcher der Stationen: Simpelveld, Meer-Ben, Falkenburg, Wylve und Maaftricht die Beforderung ju gefcheben bat , ein Gewichtsporto von 1/2 Pfennig preuß. Bahrung , oder 1/8 Rreuger R. M. für jedes Pfund und jeden überschie-Benben Theil eines Pfundes, im geringften Betrage jedoch ein Gewichtsporto von 2 Silber-groschen preuß. Währung, oder 6 fr. K. M. für jedes Golli zu erheben. Diesem Gewichts-porto tritt bei Sendungen, welche als Werthftude beflarirt find, ein Berthporto bingu, melches je nach bem beflarirten Berthe beträgt :

71 Gulden 40 Kreuger R. M., 1/2 Gilber. grofchen preuß. Währung oder 2 fr. R. M. 143 Gulden 20 Rreuger R. M., 1 Gilber: grofchen preuß. Wahrung ober 3 fr. R. M. preuß. Währung, oder von je 143 Gulden 20 Kreuger R. M., 1 Gilbergrofchen preuß. Währung oder 3 fr. R. M.

Bei Geldsendungen, einschließlich der Gendungen mit Papiergeld im Berthe von mehr als 1000 Thaler preuß. Wahrung ober 1433 Gul: ben 20 Rreuger R. DR. überfchreitenden Werth= betrag tritt eine Ermäßigung des Werthporto auf die Balfte bes vorstehenden Sages, also auf 1/2 Gilbergrofchen preuß. Bahrung oder 2 Kreuger K. D. fur jedes angefangene Sundert ein.

Die Sendungen aus den Riederlanden merden ebenfalls entweder unfrankirt oder bis Machen Die Gifenbahn zwifchen Machen und Maaftricht frankirt, ober bis zum Bestimmungsorte fran-

Sin- wie hermarts tonnen auf die Gendungen Mustagen an fremdem Porto, an Bollgebuhren und an Roften fur Erneuerung Der Emballage angerechnet werden.

Dieß wird ju Folge hohen Sandels-Minis -3765, gur allgemeinen Renntniß gebrachi.

R. f. Poftbirektion fur's Ruftenland und Rrain. Trieft am 3. Marg 1855.

Mr. 32.

fur s.

Bei bem f. f. Begirksamte Stein ift eine

Bur Befegung Diefes Dienstpoftens, und falls burch eine Uebersetzung eine Ranzelliftenftelle bei einem andern f. f. Begirksamte in Rrain gur fich ein deutlicher Abbruck des jum Berichluffe Befegung gelangen follte, eventuell auch fur Die-Des Colli oder, Der Collien benütten Giegels fen Poften wird ber Ronture bis jum 15. Upril 1. 3. mit dem Beifage ausgefchrieben, daß die fo muß fich ber Berth fomohl auf dem Colli Bewerber ihre gehorig Dofumentirten Gefuche im Bege ihrer unmittelbaren Borgefegten bei bem gefeitigten Begirksamte einzubringen, und biebei in bem Colli, noch in ber Begleitabreffe enthal- unter legaler nachweisung ihrer Studien und fonfliget Befähigung, der Sprachkenntniffe und bieberigen Dienstleiftung auch anzugeben haben, ob und in welchem Grabe fie mit Beamten bei den Bezirksamtern in Rrain verwandt oder ver-

R. f. Bezirksamt Stein am 15. Mary 1855.

3 120. a (3) Mr. 461.

Rundmadung der erften dießjährigen Bertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvanichen Urmenftiftungs = Intereffen, im Be-

trage pr. 830 fl. C. M. Bermoge Teftamentes der Glifabeth Freiin v. Salvan, gebornen Grafin v. Duvat, ddo. Laibach 23. Mai 1798, follen die Intereffen ber von ihr errichteten Armenstiftung von halb ju halb Sahr, mit vorzugsweifer Bedachtnahme auf Die Bermandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die mahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Sausarmen vom Ubel, wie allenfalls jum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die

Sand vertheilt werben.

Diejenigen, welche vermög diefes wortlich hier angegebenen Teftamentes eine Unterftugung aus Diefer Urmenftiftung ansprechen ju tonnen glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die bobe f. f. Landesregierung des Ber= jogthums Rrain gerichteten Bittgefuche um einen Untheil aus diefem jest zu vertheilenden Stiftungs : Intereffen : Betrage pr. 820 fl. in ber fürstbischöflichen Ordinariatefanglei im Bi= schofhofe binnen vier Bochen einzureis den, darin ihre Bermogensverhalt= niffe genau darzustellen, ihr Gintommen ohne Rudhalt nad zuweifen, Die allfällige Unzahl ihrer unversorgten Rinder oder fonft drudende Urmuthes verhältniffe anzugeben, und den Befuden die Moelsbeweife, wenn fie folde nicht ichon bei früheren Bertheilungen Diefer Stiftungbintereffen beigebracht haben, sowie die Bermandtichaftsproben, wenn fie als Bermandte eine Uns terftugung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Urmuths: und Gittlichteits. Beugniffe, welche von ben betreffenden Berren Pfarrern ausgefertiget und von dem lobli= chen Stadtmagistrate bestätiget fein muffen, bei jubringen. - Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diefen Armenftiftungs : Intereffen ein- ober mehrmal bereits erhaltene Unterftugung fein Recht auf abermalige Erlangung berfelben bei funftigen Bertheilungen Diefer Stiftungs : Intereffen begründet.

Fürstbifcofliches Drbinariat Laibach ben 9. Marz 1855

3, 367. (3)

Ebitt. Das f. f. gandesgericht in Laibach gibt unter Bezugnahme auf das Goiet vom 23. Sanner 1. 3. , 3. 586, biemit befannt, daß die in ber Erekutionsfache des Jofef Arge, wider Johann Jappel, auf ben 12. 1. M. angeordnete 1. Feilbietung ber, biefem lettern gehörigen Realitaten am Bolar, nach bem Ginverftandniffe beider Streit= theile für abgehalten angefeben werden folle, wornach am 16. Upril I. 3. jur zweiten Feil= bietung geschritten werden wird.

Laibach am 10. März 1855.

Lizitations = Rundmachung. a (2) Bu Folge lobt. f. f. gandesbaudireftions . Defretes vom 18. Februar 1855, Rr. 3613, werben die für den navigationsbezirk Gurkfeld genehmigten, im Berwaltungsjahre 1855 ju bemir. fenden Bauberftellungen, Material . und Schanzzeugslieferungen objektenweise nach ben Poft . Ren. Des nachstehenden Ausweises bei ber am 23. Darg b. 3. in der Amtstanglei Des f. f. Begirte-Umtes Burffeld abzuhaltenden, um 9 Uhr Bormittags beginnenden Ligitations - Berhandlung an den Mindeftfordernden gur Ausführung überlaffen werden , als:

Beschreibung des auszubietenden Dbjektes:		Ausrufs: Preis		das 5% Vadium	
The state of the s	fl.	tr.	fl.	fr.	
Die Lieferung von 341 Prismen, à 422/3 Gubit' Sufschlags = Deckstoffes, im adjustirten Kostenbetrage von  Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung der Wandmauer, im D. 3. VI/4-5, rechtseits der Save bei Ihatesch, im adjustirten Kosten.	407	20 1/2	20	20	
betrage von .  3 Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung ber Wandmauer, im D. 3. VII / 7 bis VIII / 0, rechtseits der Save bei Jessenis, im ad-			9		
justirten Kostenbetrage von .  4 Die Berbauung des Uferbruches mittelft eines auf Steingrundwurf ge- frugten Talutpflasters, im D. 3. VII/6-7, rechtseits der Save ob Jessenit, im adjustirten Kostenbetrage von .	170	G-Is	8	30	
5 Die Sicherung des bestehenden Uferdeckwertes, im D. 3. VII / 7 bis VIII/O, der Save mittelst eines Steinwurfes nebst theilmeiser Reparatur der Pflasterungen, im Rostenbetrage von		Dis .	8	30	
6 Die Bei- und Aufstellung von 35 Stud weichen Streifbaumen aus Sperr- baumen, im Roftenbetrage adjustirt mit . 7 Die Bei- und Aufstellung von 245 Rurrent - Rlafter Hufschlagsgelander	67	19-3	3	24	
aus weichen Speribaumen, im Kostenbetrag adjustirt mit .  Die Lieferung des erforderlichen Navigationsbauzeuges und verschiedenen Requisiten, adjustirt mit	214	10,1	10	45 36	
Bu biefer Merhandlung merben bie Erstes Coffe mittelft Rorlage be			heines	aus:	

Bu dieser Verhandlung werden die Erftes , Kaffa mittelft Worlage Des bungstuftigen mit dem Beifage eingeladen, baß Die betailirten Bau : und Lieferungegegenftands. Befchreibungen, Plane, Bedingniffe zc. 2c. in Der Umtstanglei der gefertigten Bauerpositur gu Gurts feld täglich in den gewöhnlichen Umtoffunden eingesehen werden fonnen.

Beder Ligitant hat vor Beginne ber Berftei. gerung das, auf jene Bauobjette, auf welche er Un: bote ju ftellen gefonnen tit, entfallende 5% Badium gu Sanden der Ligitations-Kommiffion ju erlegen , und er muß, im Falle ber Erfteber bleibt biefes Badium fogleich auf 10 % Des Erstehungsbetrages erganzen und als Raution

deponiren. Much fteht es bem Unternehmungsluftigen frei, bis jum Beginne der mundlichen Berfteigerung fein auf einen 15 fr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift "Unbot fur" (fommt die Benennung bes Dbjettes, für welches diefer Unbot lautet, anguführen) an das lobl. t. f. Bezirksamt Gurtfeld einzusenden, worin der Offerent sich über ben Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen

Buweifen ober Diefes Reugeld in bas Dffert einsuschließen hat.

In einem folden fchriftlichen Offerte muß ber Unbot nicht nur mit Biffern, fondern auch, fo wie die Bestätigung, daß Offerent den Gegenstand des Baues ober ber Lieferung nebst ben Bedingungen 2c. 2c. genau fenne, wortlich angegeben merben.

Muf Offerte, welche Diefer Borfdrift nicht entfprechen , tann teine Ructficht genommen werben.

Mit Beginne ber mundlichen Musbietung wird fein ichriftliches Offert und nach abichluß berfelben aber überhanpt fein Unbot mehr ange: nommen.

Bei gleichen fdriftlichen und mundlichen Beftboten hat der lettere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Worzug, welcher früher eingelangt ift, und baher ben fleinern Poft = Mrs. tragt. Die hohere Ratifitation bleibt für jeden Fall porbehalten.

R. f. Savebau = Expositur. Gutefeld am 9. Marz 1855.

3. 126. a (2) Mr. 114. Lizitations . Rundmachung.

Bu Folge löblichen Landesbaudirektions - Defretes vom 21. Februar 1855, Rr. 4300, merben die für die Ratichach - Muntendorfer-Strafe genehmigten, im Bermaltungsjahre 1855 gu bewirkenden Gicherheitsgelanderherftellungen bei ber am 23. Marg b. 3., Bormittage um 9 Uhr beginnenden, im Umtelokale bes hiefigen f. t. Begirtsamtes abzuhaltenden öffentlichen Berhandlung an den Mindestfordernden gur Musführung überlaffen werden.

Die Dieffalligen Leiftungen befteben:

1. In der Bei- und Aufstellung von 18 Rurrent = Rlafter eichenen Belandern mit einges grabenen Standern und 76 Rurrent - Rlafter folden mit gebundenen Gaulen, gufammen 94 Rurrent = Rlafter fur Diftanggeichen Dr. Sicherheitsgelander, im abjuffirten Roftenbetrage von . . . . 281 fl. 20 fr.

2. In ber Beis und Aufftellung von 108 Rurs rent = Rlafter eichenen Belanbern mit eingegras benen Standern fur Diftangzeichen Dro. ter Sicherheitsgelander ob und unterhalb des nen, fur folche fein Unbot lautet ) an das lob-

Jungfernfprunges, im adjuftirten Roftenbetrage von 387 ff. 45 fr., und endlich

3. In der Bei- und Mufftellung von 24 Rurrent : Rlaftern eichenen Gicherheitsgelander, für Diftanggeichen Rr. IV/2-4 nachft Satton, mit gebundenen Gaulen, im adjuftirten Roften: betrage von 74 fl. 18 fr. C. D.

Bu diefer Berhandlung werden bie Erftebungeluftigen mit dem Beifage eingeladen, baß Die Detailirten Baubefchreibungen, Bedingniffe und fummarifchen Roftenanschlage 2c. 2c., bei der gefertigten f. f. Bauerpositur Burtfeld taglich in ben gewöhnlichen Umtoffunden eingefeben werden tonnen.

Beber Ligitant hat vor Beginn ber Berbandlung bas, auf jene Abtheilung, ober Mb. theilungen ber bintan ju gebenden Leiftungen, für welche er Unbote ftellen will, entfallende III/0 - 1 nachft Mausgruben bewilligten 5% Badium zu Sanden der Ligitations - Rom. miffion gu erlegen, und er muß, im galle er Erfteher bleibt, Diefes Badium fogleich auf 10 % des Erftehungsbetrages ergangen und als Raution deponiren.

Much fteht es bemfelben frei, bis jum Be-III 13 - 14, und 36 Rurrent = Rlafter eben ginne ber mandlichen Ausbietung fein auf einen folder mit gebundenen Gaulen fur Diftang- 15 fr. Stampelbogen ausgefertigtes Offert mit zeichen Rr. 11/15 - IV/0, jufammen alfo ber Aufschrift "Unbot" für (tommen Die in der Berftellung von 144 Rurrent : Rlaf. Abtheilungen ber Belanderherftellung ju benen:

liche f. f. Begirtbamt Burtfeld einzusenden, mos rin ber Offerent fich über ben Erlag des Reugelbes bei einer öffentlichen Raffa mittelft Borlage bes Depositenscheines auszuweifen oder biefes Reugeld in bas Offert einzuschließen hat.

In einem folden fdriftlichen Dfferte muß der Anbot nicht nur mit Biffern, fondern auch, wie die Bestätigung, daß Offerent den Begenftand ber Berhandlung nebft ben Bedingniffen 2c. 2c. genau tenne , mortlich angegeben merben. Muf Dfferte, melde Diefer Borfdrift nicht genau entsprechen, tann teine Ructficht genom. men merben.

Mit Beginn ber munblichen Musbietung wird tein fchriftliches Offert, nach Abichluß ber= felben aber überhaupt tein Unbot mehr angenommen.

Bei gleichen fchriftlichen und mundlichen Beftboten hat ber Lettere, bei gleichen fchriftlichen aber berjenige ben Borgug, welcher fruber eingelangt ift, und daher ben fleineren Poft. Rre. tragt. Die hohere Ratififation wird fur jeden Fall vorbehalten.

R. f. Savebau - Expositur Burffelb 9. Mary 1855.

3. 123. a (3) Mr. 538. Rundmachung.

Bur Sintangabe ber mit Inbegriff ber Materialien auf 425 fl. 12 fr. begifferten Retonftruttionbarbeiten ber uber ben Grabafchgabach nachft Riederdorf auf ber von Dberlaibach nach Billichgrag führenden Begirtsbrude, wird am 81. d. D. Bormittage 9 - 12 Uhr eine Minuendo , Ligitation bei biefem Begirtbamte abgehalten werden.

Siegu merben Erftehungsluftige mit bem Beifage eingeladen, daß jeder Mitligitant ein 10 % Babium vor Beginn Der Ligitation gu erlegen haben wird, welches fur ben Erfteber als Raution inliegen bleiben wirb.

Borausmaß, Bauplan und Ligitationebes bingniffe tonnen bei diefem Umte eingefeben werden.

R. f. Bezirksamt Dberlaibach 10. Darg 1855.

3. 384. (3) Mr. 1665. Edift.

Da bie mit bem biefigerichtlichen Ebifte vom 27. Janner 1. 3., 3. 646, in der Erefutionsfache des Martin Regally, wider Mathias Bregelnit befannt gegebene 1. Feilbietung ber, bem Lettern gehörigen 3/4 Theile Des Saufes Confc. Dr. 19 fammt Barten in ber Tyrnau feinen Erfolg hatte, fo wird am 11. April 1. 3. gur 2. Feils bietung gefdritten merben.

Bom f. f. Landesgericht Laibach am 10. Marz 1855.

3. 371. (3) Mr. 9571. E bift.

Bon bem f. f. Bezirksgerichte Raffenfuß wird bekannt gemacht:

Es fei über Unfuchen bes Johann Gottler von Draga, in Die erefutive Feilbietung ber, bem Martus Supan von Som gehörigen, im Grundbuche ber herrschaft Naffenfuß sub Urb. Rr. 98 vorkom-menben, gerichtlich auf 1946 fl. 40 fr. bewertheten Bangbube, wegen bemfelben fouldigen 55 fl. 6 fr. fammt Erefutionetoften gewilliget, und es feien gu beren Bornahmt Die brei Feilbietungstagfagungen auf ben 12. April, 12. Mai und 15. Juni 1855, jedesmal Bermittag 9 Uhr im Berichtsfige mit bem Unhange angeordnet worben, bag jeber Ligitant ein Babium pr. 194 fl. zu erlegen habe und bie Realitat nur bei ber britten Reilbietungstagfagung auch unter bem Schabungswerthe hintangegeben merbe.

Die Ligitationebedingniffe, bas Schätzungepro. tofoll und ber Grundbuchsertratt fonnen bei biefem Berichte eingefeben werben.

R. f. Begirtegericht Daffenfuß am 3. Janner 1855.

3. 864. (3) Mr. 661.

Ebift. Es wird befannt gegeben, baß Maria Rreffe von Gottichee, vom hochloblichen t. f. Rreisgerichte Reuftadtl mit Befchluß vom 31. v. D., 3. 136, als Berichwenderin gerichtlich erklart, und berfelben Josef Schleimer von Gottichee von Seite Des ge-fertigten Bezirksgerichtes als Rurator beigegeben murbe.

R. f. Bezirtsgericht Gottschee am 12. Februar 1855.